

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:
Halbjährlich fr. 8. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko

Unredlichkeiten.

In letzter Zeit ging durch viele protestantische Zeitungen folgender Aufruf:

„Eine Gelegenheit, reich zu werden. Ein reicher Schotte hat 18,000 Kronen (à 5 Mark) ausgesetzt für jeden Katholiken, der eine einzige Stelle aus der heiligen Schrift anführen kann zum Beweis, daß man zur Jungfrau Maria beten soll; 18,000 Kronen für jeden, der mit einem Bibelspruch beweisen kann, daß nur die Priester den Wein im hl. Abendmahl genießen dürfen; 18,000 Kronen für jeden Römisch-Katholiken, der auch nur eine Bibelstelle anführen kann, aus welcher hervorgeht, daß St. Petrus nicht verheirathet war; 18,000 Kronen für den, der mit einer Bibelstelle beweisen kann, daß die Priester nicht heirathen dürfen; 18,000 Kronen für jeden, der mit einem Bibelspruche beweisen kann, daß man zu den Todten oder für die Todten beten soll; 18,000 Kronen für jeden, der eine einzige Bibelstelle anführen kann, worin gesagt wäre, daß es mehr als einen Mittler zwischen Gott und den Menschen gibt; 18,000 Kronen für jeden Papisten, der eine Schriftstelle heibringen kann, die beweist, daß Petrus Bischof in Rom gewesen ist; 18,000 Kronen für jeden, der einen Bibelspruch nachweist, welcher besagt, daß die Jungfrau Maria uns selig machen kann und 18,000 Kronen für jeden, der mit einer einzigen Stelle des Neuen Testaments beweisen kann, daß der Papst Christi Stellvertreter und St. Petri Nachfolger sei.“

Also rundweg eine Million Franken!

Zimmerhin war von vorneherein auffallend, daß keines dieser protestantischen Blätter den Namen und den Wohnort des „reichen Schotten“ angab.

Darum wandte sich der Redaktor des „Postboten“, Dr. Joh. Schäfer in Paderborn, zuerst an den bekannten Berliner Hosprediger Stöcker, der den Aufruf in seinem „Sonntagsfreund“ gebracht hatte, um Aufschluß. Hr. Stöcker antwortete, er wisse nicht den Namen des Schotten. Auf eine erneute Anfrage bequeme sich der Hosprediger zu der Mittheilung, daß Professor Wittbrecht in Stuttgart, Redaktor des „Christenboten“, so viel er wisse, jene Mittheilung zuerst gebracht habe. Professor Wittbrecht wieder erklärte auf eine Anfrage, daß er ebenfalls Namen und Wohnort des Schotten nicht kenne. Er habe die Notiz dem „Evangelisch-kirchlichen Anzeiger“, der in Berlin von Prediger Hülle herausgegeben wird, entnommen. Sofort wurde Herr Hülle brieflich über

den Schotten interpellirt. Es erfolgte keine Antwort. Nunmehr wurde Hülle energischer angefragt. Wiederum keine Antwort.

Jetzt ersuchte der Redaktor des katholischen Sonntagsblattes „Leo“, Professor Dr. theol. Rebbert, den Herrn Prediger Hülle unter Beifügung einer Postkarte um Angabe des Namens und Wohnortes jenes „reichen Schotten“ oder wenigstens um Angabe des englischen Blattes, aus welchem Herr Hülle jene Notiz geschöpft haben muß, „wofern sie überhaupt etwas mehr sein soll, als eine müßige Erfindung.“ Hierauf erfolgte nach langer Bedenkzeit die dunkle Antwort, die Redaktion könne nicht sicher angeben, welchem Blatt die erwähnte Mittheilung entnommen ist.

Dr. Rebbert wendete sich nunmehr unter Beifügung einer Postkarte mit der Bitte an Herrn Hülle, baldgefalligst angeben zu wollen, welche englischen Blätter überhaupt die Redaktion des „Evang. kirchl. Anz.“ hält oder benutzt. Dr. Rebbert constatirte in dem Schreiben, daß der „Evangelische kirchliche Anzeiger“ die fragliche Notiz zuerst von allen deutschen Blättern gebracht hat, daß die Quelle nur ein englisches Blatt sein kann, in englischen Blättern aber nach Aussage dortiger katholischer Missionspriester bisher nichts gestanden haben soll, die katholikenfeindliche Notiz also von der Redaktion des „Evang. kirchl. Anz.“ erfunden sein muß. Jedoch wollte Herr Professor Dr. Rebbert noch weiter nachforschen, wenn die Redaktion des protestantischen Blattes ihm nur die englischen Blätter bezeichnet, aus dem sie die Notiz möglicherweise geschöpft haben kann. Auf diesen Brief ist eine Antwort nicht erfolgt.

Die katholikenfeindliche Notiz von dem „reichen Schotten“ ist also pure erfunden. Mit solchen elenden Mitteln sucht man die ererbten Vorurtheile der Protestanten gegen die katholische Kirche zu nähren und zu bestärken. —



Fördert die konfessionslose Schule die Volks-Bildung, den Patriotismus, die Toleranz und die Sittlichkeit?

Diese, in der Schweiz trotz aller Pacification immer noch „brennende“ Frage beantwortet der hochw. Bischof Augustinus Egger in der von uns schon mehrfach citirten Schrift „Christus und die Volkserziehung“ also:

Die Gründe, mit welchen man die Einführung der konfessionslosen Schulen rechtfertigen will, sind bekannt genug.

Es handelt sich um Hebung des Schulwesens und der Volksbildung, um die Verbreitung und Pflege der Toleranz und des Patriotismus; man glaubt selbst in der Förderung von Sittlichkeit und Bürgertugend der Konfessionschule den Rang ablaufen zu können. Das klingt recht schön, nur schade, daß die konfessionslose Schule diese Erwartungen bisher nicht gerechtfertigt hat, im Gegentheil ganz unverdächtige Zeugen einen entschiedenen Mißerfolg konstatiren.

In Bezug auf die **Hebung des Schulwesens** und der Bildung wurde bereits darauf hingewiesen, wie nur das einträgliche Zusammenwirken aller erziehenden und unterrichtenden Faktoren und eine innige Verbindung zwischen Unterricht und religiös-sittlicher Erziehung gute Resultate des Unterrichtes erwarten lasse. Die konfessionslose Schule ist für ein christliches Volk und für die christliche Familie eine fremdartige Pflanze, der sie kalt und mißtrauisch gegenüberstehen; der Unterricht der konfessionslosen Schule gestaltet sich zur einseitigen Verstandesbildung und es ist sehr begreiflich, daß diese Mängel auch auf die Erfolge einwirken.

In Bezug auf Oesterreich machte selbst die „Neue freie Presse“ das Eingeständniß, „daß die Kinder in der fünften Klasse der Volksschule heute jenes Maß von Kenntnissen in deutscher Sprache, Orthographie und Rechnen nicht erreichen, welches seiner Zeit [als der Klerus die Schuljugend noch „verdummte“] durch den Besuch der dritten und vierten Normalstufenklasse erzielt wurde.“ Der allgemeine österreichische Lehrertag zu Wien im Jahre 1874 hat folgende Resolution angenommen: „Die Disziplinlosigkeit der Jugend in den Volksschulen Oesterreichs ist in steter Zunahme begriffen und kann durch die gesetzlich erlaubten Disziplinarmittel nicht mehr bekämpft werden.“

In Bezug auf Preußen mag folgende Notiz aus Trierer Blättern genügen: „Bei einer unter dem Vorsitze des Provinzialschulrathes, Herrn Linnig, jüngst vorgenommenen Prüfung des an der konfessionslosen höheren Töchterschule in Köln ausgebildeten Lehrerinnenkurses wurden von 16 Geprüften nicht weniger als 12 wegen Unwissenheit zurückgewiesen. Wie ganz anders war wenige Tage nachher das Resultat der Prüfung, welche an der Münsterer konfessionellen Schule stattfand! Und welche glänzende Resultate erst haben unsere konfessionellen Schulen der Ursuliner dahier und der Franziskanerinnen auf Karthaus vor demselben Prüfungskommissär aufgewiesen! Und da nennen Manche die konfessionelle Schule noch eine Verdummungsanstalt!“ Da diese Fälle nicht vereinzelt dastehen, erklärt es sich, warum man mit diesen Schulen den Wettkampf auf dem Boden der Unterrichtsfreiheit nicht aufzunehmen wagt.

Auf Grund einer 17jährigen Erfahrung spricht sich der englische Schulinspektor Stokes über die katholischen Schulen, namentlich Ordensschulen, im nordwestlichen England folgendermaßen aus: „Ich halte es nicht für möglich, daß öffentliche Elementarerziehung mehr leiste, als von diesen Schulen und andern ähnlichen geleistet wird. Wer auch nur oberflächlich mit dem täglichen Leben der sie besuchenden Kinder und mit

dem Einfluß bekannt ist, welcher ihnen beständig durch das Beispiel zu Hause und die Begleitung auf der Straße geboten wird, der wird mit Bewunderung erfüllt werden vor den Lehrerinnen, deren Arbeit so Großes zu Stande brachte.“ Andere Inspektoren anderer Gegenden haben sich in gleichem Sinne ausgesprochen. Ebenso berichteten die Zeitungen schon wiederholt, wie die Schulbrüder in Belgien mit ihren Schulen die Staatschulen bei Konkursen, Preisbewerbungen und Ausstellungen weit überflügeln.

In der französischen Nationalversammlung erklärte der bekannte liberale Challemel-Lacour: „Der katholische Klerus besitzt eine Unterrichtsgabe, welche Jedermann bewundert und der ich alles Lob spenden muß.“ Zur Erklärung französischer Zustände muß aber noch ein anderes Wort über die französischen Staatschullehrer beigelegt werden. Im Jahre 1848 erklärt Thiers in öffentlicher Kammer Sitzung: „Wir haben 40,000 Lehrer, d. h. 40,000 Priesterfeinde, 40,000 Priester des Atheismus und Sozialismus.“ Das klassische Land der konfessionslosen Staatschulen, Amerika, mag an dieser Stelle übergangen werden, da es in anderer Hinsicht berücksichtigt werden soll.

* * *

In Bezug auf die Pflege des **Patriotismus** in der konfessionslosen Schule wird die Frage erlaubt sein, ob diese denselben gepachtet habe. Wir wollen denselben Niemanden streitig machen, aber die Behauptung, daß er den Katholiken fehle und bei katholischer Erziehung nicht gedeihen könne, ist eine dreiste Lüge. Unsere Vorfahren, welche die Freiheitskämpfe geschlagen haben, waren Katholiken, die Polen und Irländer und Tiroler mit ihrer unzerstörbaren Anhänglichkeit an ihr Land und Volk sind Katholiken und diese Anhänglichkeit bleibt ihnen selbst in den Verirrungen, zu welchen viele derselben sich durch ungerechte Behandlung hinreißen ließen. Die schweizerischen Katholiken sind seit 50 Jahren fast unaufhörlich in ihren heiligsten Interessen verletzt und gekränkt worden; aber sind sie je in Erfüllung ihrer patriotischen Pflichten zurückgeblieben, haben sie nur ein Wort verlauten lassen, welches sich unpatriotisch deuten ließe?

Der Opfergeist für das Vaterland, der Patriotismus der That ist nicht bloß Geschäftssache, sondern eine Pflicht, eine Gewissenssache und hat darum eine religiös-sittliche Wurzel. Als am 8. Februar 1871 im Abgeordnetenhaus zu Berlin darauf hingewiesen wurde, daß der bisherige gläubig-religiöse oder konfessionelle Charakter der preussischen Schule die Kriegsheere von 1866 und 1870 geschaffen habe, trat Virchow mit der Bemerkung entgegen: „die preussischen Regimenter hätten in dem Schatz von allgemeiner Bildung das treibende Element ihrer Pflichterfüllung gefunden.“ Darauf erfolgte die ironische Antwort: „Die Geographie werde dem Landwehrmann Geduld eingespößt haben auf seinen langen Märschen, die Kenntniß der chemischen Bestandtheile des Brodes wird ihn erfüllt haben mit Ergebung, wenn der Hunger ihn quälte, und ward ihm ein Bein amputirt, so haben sicher anatomische Kenntnisse ihm Trost und Frieden gebracht.“

Am 8. März 1873 hat im preußischen Abgeordnetenhaus der liberale Abgeordnete Rasse das Geständniß abgelegt: „Das geistige Leben des Volkes hängt in weiten Schichten, namentlich auf dem Lande, von dem Geistlichen ab, und an der fortschreitenden Bildung der letzten zwei Jahrhunderte hat der deutsche Pfarrer einen wesentlichen und ehrenvollen Antheil; er verdient einen Ehrenplatz neben dem Schulmeister von Sadowa.“ Selbst Friedrich II., obgleich für sich ein Freigeist, hat den Zusammenhang zwischen den Bürgerpflichten und der Religion wohl erkannt und einen Verächter der Volksreligion also abgefertigt: „Er ist ein Narr oder Anarchist, und wenn er dergleichen Sachen unter das Volk verbreitet, so lasse ich ihn einsperren. Der Teufel würde in die Leute fahren, wenn sie nicht mehr in die Kirche gingen und die Gebote Gottes hielten. Wenn sie an einen Oberkaiser über Himmel und Erde nicht mehr glauben, ihm den Gehorsam aufkündigen, vor der schwarzen Livree seiner Leibdiener, der Pfaffen, keinen Respekt mehr haben, werden sie mich dann noch für seinen Generallieutenant und Oberkommandanten, der über Preußen gesetzt, ansehen, für mich schwitzen und sich todt schießen lassen?“

Schon Tertullian konnte vor 1600 Jahren einer heidnischen Regierung zurufen: „Wegen der Menge der Christen habt ihr nur wenige Feinde, indem fast in allen Städten alle Bürger Christen sind.“*) Es hat bekanntlich schon Politiker gegeben, welche mit Bewußtsein auf die Gewissenhaftigkeit und Treue der Katholiken hin gesündigt haben, weil sie von dieser Seite keine Empörung besorgten.

Auf den ersten Blick scheint die Rücksicht auf die **Toleranz** noch am meisten zu Gunsten der konfessionslosen Schulen zu sprechen, aber auch dieser Vortheil ist nur scheinbar und in Wirklichkeit nicht vorhanden. Für's Erste kann man fragen, ob denn die Konfessionen, bevor diese antikonfessionellen Tendenzen aufstauchten, nicht im Frieden mit einander lebten? Sie hatten ihre historisch gegebenen Rechtsverhältnisse, diese wurden beiderseits respektirt, und so lebte man in Ruhe, bis jene Richtung erstarkte, welcher beide Konfessionen ein Dorn im Auge sind. So viele religiöse und kirchliche Streitigkeiten im Laufe eines halben Jahrhunderts das Volk heunruhigten, sie sind nicht von einer der Konfessionen angestiftet worden, sondern von solchen, welche keiner von beiden hold waren, an die Stelle derselben ein Drittes setzen wollten, die **Bekennnißlosigkeit**. Wenn schon manche Bekenntnißgläubige sich zur Mitwirkung verleiten ließen, so ändert das nichts an dem Charakter der Anstifter der Streitigkeiten.

Soll nun die Toleranz, welche diese Richtung anstrebt, in der Volksschule gepflegt werden, so kann es nur geschehen auf Kosten des Glaubens, zu Gunsten des religiösen Indifferentismus. Die christliche Toleranz ist tolerant gegen die **Menschen**, ohne an der religiösen **Ueberzeugung** markten zu lassen. Diese Toleranz aber, welche das religiöse

Bekennniß und damit die religiöse Ueberzeugung als Nebensache erklärt, und sich im Kampfe mit Gewissen und Ueberzeugung der Gläubigen eindringen will, trägt ihren Namen mit Unrecht, und in der Volksschule ist sie nicht am Platze. Sie müßte da um zu großen Preis erkaufte werden, wenn sie auch erhältlich wäre. Aber das ist nicht einmal der Fall. In einem Erlaß vom 27. April 1822 erklärte das bekanntlich sehr liberale Ministerium Altenstein in Preußen: „Die Erfahrung hat gelehrt, daß in Simultanschulen das Hauptelement der Erziehung, die Religion nicht gehörig gepflegt wird, und es liegt in der Natur der Sache, daß dieses nicht geschehen kann. Die Absicht, durch solche Schulen größere Verträglichkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu befördern, wird auch selten oder niemals erreicht.“ Diese Worte sind seither durch den Gang der Dinge nur bestätigt worden. Man hat in Holland die Beobachtung gemacht, daß die Staatsschule den unveröhnlichen Parteihatz wesentlich gefördert habe. Das bezeugte u. a. Miquel im preußischen Abgeordnetenhaus den 12. März 1875. „Eben weil die konfessionslose Schule“, sagt ein Beurtheiler, „keine Brücke baut von dem religiösen Gebiete nach den andern Gebieten des Wissens und Fühlens, weil sie im Gegentheil vielfach, sei es bewußt oder unbewußt, gegen das Konfessionelle sogar reagirt, deßhalb provozirt sie bei vielen jungen Leuten noch kräftigere Gegensätze. Das liegt in der Natur der Sache.“ Welche Art von Toleranz die konfessionslose Staatsschule in Frankreich zur Reife gefördert hat, kann man tagtäglich auf's Neue wahrnehmen. . . .

Uebrigens ist die konfessionslose Schule schon an sich geeignet, den Konfessionen zu schaden, ohne daß es erst einer absichtlichen und illoyalen Nachhilfe bedürfte, und man muß in dieser Hinsicht die Erfolge ihrer Bestrebungen unangefochten lassen. Es fragt sich nur, ob alle ihre Gönner an denselben Freude haben können. Wenn etwas sie noch zum Nachdenken bringen könnte, sollten es die Rückwirkungen der konfessionslosen Schule auf das **religiös-sittliche** Leben der Jugend und des Volkes sein. Dafür noch einige Belege.

Döllinger, welcher über das amerikanische Schulwesen besondere Studien gemacht hat, bemerkt in seiner Schrift „Kirche und Kirchen“: „Wenn das Sektenwesen keinen andern Fluch über Amerika gebracht hätte, als ein solches Schulsystem, welches die Jugend des Landes gewöhnt, Wissen und Leben einerseits und Religion andererseits als zwei völlig geschiedene, von einander unabhängige Gebiete anzusehen, so müßte dieses schon genügen, in ihm eine der größten Kalamitäten der neuen Welt anzuerkennen. Man macht gegenwärtig in Amerika die bittere Erfahrung, daß eine vom christlichen Geiste entblößte Erziehung nicht bloß mangelhaft, sondern positiv verderblich ist, daß sie Kräfte mit der Gewißheit ihres Mißbrauches verleiht und die Menschen zu kalt berechnenden Schurken macht. Die Sonntagschulen, die man dort eingeführt hat, sind kein Ersatz für den Ausfall der christlichen Schule. Möge Europa durch die traurigen Folgen, die dieses System in Amerika erzeugt hat

*) Apol. n. 37.

und künftig noch mehr erzeugen wird, sich von der Betretung der gleichen Bahn abschrecken lassen.“

Der berühmte Professor Agassiz an der Harvard-Universität in Massachusetts, ein Freigeist und Freund des Staatsschulsystems, besuchte und verzeichnete in der Stadt Boston die verrufenen Häuser der Schande und des Lasters und erfuhr von den unglücklichen Geschöpfen in denselben manche traurige Lebensgeschichte. Zu seinem höchsten Erstaunen mußte er erfahren, daß eine große Anzahl der unglücklichen Weiber und Mädchen ihren Fall und ihre Schande, ihren schlechten Lebenswandel von dem Einflusse herleiten, der sie in den öffentlichen Staatsschulen umgab. Diese Enthüllungen kamen gewissen Leuten so ungelegen, daß ein Herr Foobush nach dem Tode von Agassiz einen Brief erdichtete, welcher sie entkräften sollte, aber nur zu weiterer Bestätigung Anlaß bot.

Bei dem männlichen Geschlechte sieht es nicht besser aus. Ein offizieller Bericht erklärt: „Entdeckte Verbrechen und Vergehen haben sich seit Ende des Bürgerkrieges verdoppelt, während die nicht entdeckten und nicht bestraften Verbrecher wenigstens ebenso rasch zugenommen haben.“ General Chamberlain, Direktor des öffentlichen Gefängnisses von Massachusetts, berichtete: „Ich weiß aus eigener Wahrnehmung, daß in der Stadt Boston eine vollständig organisierte Gesellschaft von Verbrechern besteht.“ Dann gibt er Aufschlüsse über ihre Organisation, ihre Diskussionen, ihr Register tüchtiger Verteidiger, ihre Fonde für Unterstützung und Prozeßführung u. s. w. Das amerikanische Blatt „Freeman's Journal“ bemerkt hiezu: „Die Diebe, Räuber, Fälscher, Betrüger u. s. w., welche sich in dieser Weise zu einem erfolgreichen Widerstand gegen das öffentliche Gesetz organisiert haben, entbehren nichts von jener Ausbildung, welche eine gottlose Erziehung zu geben im Stande ist. Im Gegentheil, viele derselben wenigstens befanden sich unter den besten und talentvollsten Schülern. Nun aber beachte man: fast alle Mitglieder dieser organisierten Verbrechergesellschaften und alle durch Gefährlichkeit und Erfahrung unter ihnen hervorragende Persönlichkeiten sind von einem Alter, daß ihre „Erziehung“ in die unglückseligen letzten 35 Jahre fällt, während welchen aus den Schulen jede Spur dogmatisch-religiösen Unterrichtes, jede Anleitung zur Religion übung irgend welcher Art verbannt war. Man beachte ferner: Die nothwendigen Folgen dieses Systems, nach welchem man jede bestimmte positive Lehre und Praxis von den Schulen fern hielt, waren vorgesehen. Der Beweis ist, daß man sie vorhergesagt hatte. Sie waren vorhergesagt in klarster und einbringlichster Weise und zu wiederholten Malen. Und in der That, es bedurfte keines Genie's, dieselben vorherzusehen. . . . Aber der unheilvolle Plan ward angenommen und bisher mit nur allzu unbedeutenden Ausnahmen befolgt. General Chamberlain, der Gefängnisdirektor von Massachusetts, erzählt uns von einer Wirkung; Agassiz, in seinen Enthüllungen über die Zahl der verkommenen Mädchen von Boston, welche ihren ersten Fall dem Besuch dieser fluchwürdigen Schulen zuschreiben, erzählt eine andere. Und der offizielle Bericht von Massachusetts zieht die Summe mit den Worten: „Es gibt kaum

einen Staat unter den Vereinigten Staaten, noch ein Land in der zivilisirten Welt, wo grauenhafte und flagrant Verbrechen so häufig wären, als in Massachusetts.“ So „Freeman's Journal.“

Aus Pennsylvanien erklärte schon im Jahre 1864 der Bericht über die Staatsschulen: „Die Wichtigkeit, wenn nicht die absolute Nothwendigkeit einer religiösen Erziehung wird von Tag zu Tag mehr sichtbar. Wenn wir unsere Institutionen aufrecht erhalten wollen, dann kommt es wesentlich darauf an, das Niveau der Charaktere zu heben und den christlichen Geist unter uns wieder zu beleben. Die Generation, welche nächstens unsern Platz einnehmen wird, muß nicht blos eine geschickte Hand, ein starkes Herz, einen klaren Verstand besitzen, sie muß vielmehr auch lernen, Gott und die Menschen zu lieben und ihre Pflicht zu üben.“

Gelegentlich des amerikanischen Kongresses im Jahre 1873 gab einer der Abgeordneten, Clinton L. Merriam aus New-York, folgende Erklärung ab: „Der Stolz unseres Volkes auf seine Schulen erfährt keine geringe Demüthigung durch die Enthüllungen, welche ein von der „Young Men's Christian Association“ angestellter junger Mann (Andrew J. Comstock) gemacht hat. Er entdeckte und konfiszierte bei Händlern und Verlegern in der Stadt New-York mehr als 15,000 Briefe von Schülern und Schülerinnen aus dem ganzen Lande, worin obscöne Schriften bestellt waren.“ —

Genug aus der neuen Welt. Zum Belege, daß auch in der alten Welt mit den Mißgriffen in der Erziehung deren üble Folgen nach und nach sich einstellen, mag nur noch daran erinnert werden, wie letztes Jahr angesehene liberale Journale öffentliche Klage darüber führten, daß an den französischen Staatsgymnasien gewisse sittliche Verirrungen ganz allgemein herrschend seien und gebieterisch eine energische Abhilfe verlangen.

Wir lassen eine Menge weiterer Belege unbenuzt liegen und schließen mit dem zusammenfassenden Urtheile eines protestantischen Arztes. Im Jahre 1871 erschien in Cincinnati ein Buch: „Satan in der Gesellschaft. Von einem Arzte“, welches die grauenhaftesten Enthüllungen über die sittlichen Zustände in den Vereinigten Staaten macht. Da wird nun in Bezug auf die Schule bemerkt: „Die Uebel und Gefahren des gegenwärtig für die Knaben unserer Heimath herrschenden Erziehungssystems liegen zu sehr an der Oberfläche, um eine Darlegung im Einzelnen zu erheischen; und dennoch ist, so auffällig auch die Thatfachen sind, seltsamerweise das Heilmittel sogar den besten Denkern unserer Zeit verborgen. Irreligiösität und Unglaube schreiten gleichen Schrittes voran mit der Avantgarde der Unsittlichkeit und des Verbrechens und alle werden genährt, wenn nicht erzeugt durch das materialistische System des Schulunterrichtes und der in Folge dessen erbärmlichen Erziehung zu Hause und auf dem Spielplatze. Die gänzliche Verbannung alles religiösen Unterrichtes aus der Schule, welche in der vollständigen Unmöglichkeit, die vielgestaltigen Glaubensbekenntnisse zu vereinigen, ihren Grund hat, sowie der an Boden gewinnende Irrthum, „den Geist

unserer Kinder nicht für ein bestimmtes theologisches System einzunehmen, bis sie fähig sind, für sich selbst zu denken und zu wählen“, zeitigen rasch ihre Früchte in einer Generation von Ungläubigen und wir werden sogar schlimmer als die Heiden des Alterthums, welche doch ihre positive philosophische Wissenschaft und ihre Religion, wie sie eben war, besaßen und sie dem Verbrechen entgegenstellen konnten.“



† **P. Anastasius Fasbind,**
gewesener Provinzial der W. Kapuziner in der Schweiz.

„Heute morgen (16. Juli) um 6 Uhr starb im hiesigen Kloster (Arth) der hochw. P. Exprovinzial Anastasius Fasbind. An seiner Leiche trauert mit Recht die ganze schweizerische Kapuzinerprovinz. Der selig Verstorbene war eine ihrer schönsten Zierden als treuer Sohn der Kirche, makelloser Ordensmann, ernster und doch wieder liebevoller Novizenmeister, väterlich besorgter Guardian, klug und umsichtig rathender Definitior und als ein für die Seinen zu allen Opfern bereiter Provinzial. In Stans hat der Selige sich ein Denkmal gesetzt «ære perennius», er erbaute das freundliche hoffnungsvoll aufblühende Convict.“

(„Nidw. Volksbl.“)

„Von unbemittelten Eltern abstammend, hat der Verbliebene erst in spätern Jahren zum Studium zu gelangen vermocht. Gut talentirt und mit Aufbietung einer eisernen Willenskraft erreichte er bald sein Ziel. Junig fromm, vereinigte er bei leutseligem Benehmen ein Jedermann imponirendes Auftreten. Sein Hinscheid ist für seine Mitbrüder wie für seine zahlreichen Verehrer ein schwerer Verlust.“

(„Wtd.“)

„Der Hingeschiedene war geboren in Arth den 20. Juni 1825 und da er ausgezeichnete Geistesgaben befundete, so wurde er von Gönnern zu klassischen Studien aufgemuntert. Er entschied sich später für die Theologie und den aufopferungsvollen Orden des hl. Franziskus. Den 10. Sept. 1845 legte er die Ordensgelübde ab, und trat zum ersten Mal als neugeweihter Priester an den Altar des Herrn den 22. Sept. 1849. Der durch Charakter wie durch Geist gleichmäßig hervorragende Mann wurde bald ein ausgezeichneter Novizenmeister, rasch erstieg er die Würden des Vikariats und Guardians, und wurde endlich zu wiederholten Malen an die Spitze der schweizer. Provinz gestellt. Auf der Kanzel war er ein beredter Verkünder des göttlichen Wortes, als Lenker der Provinz ein Oberer von seltenem Scharfblick und großer Energie, und sein allzufrüher Hingang ist für den Orden ein großer Verlust, dessen Zierde er durch Frömmigkeit und Tugend, wie durch hohe Verdienste und Leistungen gewesen ist. — Sein Lebensschiff sollte nach göttlichem Rathschluß dort den Anker fallen lassen, von wo es ausgegangen: gemäß dem demokratischen Statut seines Ordens mußte er als Exprovinzial auf seinen unteren Posten heruntersteigen, und er wünschte als Vikar in das bescheidene Klosterlein seiner Heimathgemeinde versetzt zu werden. Hier ergriff ihn die Macht der Krankheit, um in chronischem Verlaufe die scheinbar blühende Konstitution des Leidenden

endlich der Auflösung nahe zu bringen, und am Freitag den 16. Juli schloß er die müden Augen, wohl vorbereitet durch alle christlichen Tröstungen, um von dem Allmächtigen, dem er stets so treu gedient, die herrliche ewige Belohnung zu empfangen, die der Herr selbst solcher Treue verheißen hat. Das Andenken dieses Gerechten wird bei seinen Mitbrüdern im Orden, so auch bei allen Mitbürgern im Segen bleiben.“

(„Schwyzer Ztg.“)



Kirchen-Chronik.

Solothurn. Ueber die Lage der konservativen Partei in diesem Kantone wird der „Berner Volksztg.“ geschrieben: „In unserm Kantone ist die konservative Presse von ganz besonderer Bedeutung und besonderer Beachtung der Parteigenossen werth. Denn persönlich ausgeschlossen von Rath und Regierung, von Gericht und Verwaltung, von Schulhaus und Rathhaus ist die Presse das einzige Organ, wodurch die Partei ihre Wünsche und Kritik, ihre Ansichten und Grundsätze vernehmen lassen und geltend machen kann. Die Presse ist der Mund der Partei! Je nachdem dieser Mund spricht, darnach wird auch die Wirkung seiner Rede sein. Indessen nun die Systemspartei aus sechs Mäulern spricht und diese sechs Mäuler, jedes unter anderem Namen, gewohnheitsmäßig sehr weit aufthut, hat die konservative Partei nur einen einzigen Mund, d. h. ein einziges Blatt im Kanton (den „Anzeiger“) und die Demokraten in Grenchen auch eines. Im Kanton Bern, im Argau, überall ist die konservative oppositionelle Presse viel besser vertreten als bei uns. Darum sollte nun dieses Eine Blatt möglichst gut bedient sein. An den Grundbedingungen fehlte es jetzt nicht mehr. Das Blatt wird von einem in Wissenschaft und volkswirthschaftlichen Fragen sehr tüchtigen, nebst dem gemäßigten Manne geleitet, ist nunmehr vollständig unabhängig und finanziell bestens gesichert; es braucht nun nur noch unermüdliche begeisterte Mitarbeiter. Hauptsächlich sollten noch die schlagfertigen und kundigen Juristen auf den Plan treten; machen sie sich einmal zu rechten Advokaten des Volks und der Presse. Auch die alten erfahrenen Politiker und Veteranen sollten die verrostete Feder wieder zur Hand nehmen und einhauen, dann erzielt unsere Sache gewiß noch einen guten Erfolg; wir sind vom Ziele gar nicht mehr so weit.“

Luzern. Ueber den von uns in letzter Nummer erwähnten „Vermittlungsversuch“ im „Mariahilfstreite“ schreibt ein Correspondent der „Allg. Schw. Ztg.“: „... Wir zweifeln auch nicht daran, daß die Altkatholiken es mit ihrer Ehre und Opferwilligkeit nicht vereinen könnten, sich durch den Bund und den Kanton ein Kirchlein bauen zu lassen; ihnen liegt am meisten an der prinzipiellen Lösung der Frage; sie wollen eine staatliche Sanktionirung ihres behaupteten Eigenthumsrechtes am katholischen Kirchenvermögen. Die Regierung des Kantons Luzern würde andererseits schwer den Weg finden, eine bedeutendere Subvention verfassungsrechtlich ins Budget

zu bringen und noch viel schwieriger würde sie (die Genehmigung durch den Großen Rath vorausgesetzt) die Billigung beim Volk finden. Das Volk betrachtet die Mariabilfrage nicht durch die Brille der Transaktion und der höhern Politik, sondern mit seinen keineswegs ungesunden Augen des Rechts. Es urtheilt, die Altkatholiken haben trotz ihres festgehaltenen Verbandes mit der äußeren Kirchengemeinde sich faktisch von der inneren Kirchengemeinschaft losgelöst, durch die höchste katholische Kirchenautorität seien sie aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und haben von daher keine Rechte mehr auf Vermögen, das für katholische Zwecke bestimmt und gestiftet wurde. Wenn der Staat auch seinerseits diese dogmatisch-rechtliche Frage lösen soll, so geschieht es bei uns richtig nicht durch die Bundesversammlung, sondern durch das Bundesgericht. Wenn das deutsche Reichsgericht, in seiner großen Mehrheit aus Nichtkatholiken zusammengesetzt, es nicht außer seiner Gerichtskompetenz gefunden hat, die Zugehörigkeit der Altkatholiken zur katholischen Kirchengemeinschaft zu prüfen resp. zu verneinen, so dürfte auch das Schweiz. Bundesgericht an eine prinzipielle Lösung der Frage herantreten. Dies ist unsere persönliche Meinung."

Ein anderes, ebenfalls protestantisches Blatt, die „Berner Volksztg.“, schreibt über denselben Gegenstand: „... Gleichwohl sind wir dafür, daß man den Altkatholiken, um des lieben Friedens willen, in Luzern aus der Bundeskasse ein Kirchlein baue; man könnte das nöthige Geld, da sie doch so jämmerlich invalid sind, aus dem Jubilidenfonde nehmen oder aus dem neuen Winkelriedfonde; rufen sie doch noch lauter als Winkelried: „Sorget für uns, Eidgenossen! Sorget für unsere Weiber und Kinder!“ Nur dürften die eidgenössischen Räte denn auch gewärtigen, bald wieder eine bezügliche Rückkaufs-Motion zu erhalten, und diskutiren zu müssen!“

Margau. (Corresp.) Den 7. Juli l. J. wurde vom Großen Rath des Kantons Aargau der „Organisation der römisch-katholischen Synode des Kantons Aargau“ die hoheitliche Genehmigung erteilt. Der § 7 dieser Organisation lautet: „Die römisch-katholische Konfession ordnet ihre Angelegenheiten selbstständig unter Aufsicht des Staates nach ihren Grundsätzen und nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Organisation.“ Ueber den Passus: „nach ihren Grundsätzen“ entstand s. Z. im Schooße des Großen Rathes eine interessante Diskussion, welche in nuce in den amtlich gedruckten Verhandlungen S. 122 wiedergegeben ist und denjenigen, welche sonst mit ihren kirchenpolitischen Verhältnissen näher bekannt sind, Altes und Neues in Erinnerung bringt. Es heißt da: „In § 2 wird gesagt, daß die römisch-katholische Konfession ihre Angelegenheit selbstständig unter Aufsicht des Staates nach ihren Grundsätzen ordne. Schon im Verfassungsrathe ist der Antrag gestellt worden, dem Art. 68 der Verfassung die Worte: „nach ihren Grundsätzen“ beizufügen. Dieser Antrag ist aber mit 76 gegen 52 Stimmen abgelehnt worden. Es ist zu Gunsten dieses Antrages damals bemerkt worden, daß der römisch-kathol. Synode nicht die weit-

gehenden Kompetenzen eingeräumt werden können, wie der protestantischen Synode, die als das höchste kirchliche Organ dasht, daß beispielsweise die römisch-kathol. Synode nie die Berechtigung haben werde, über Dogma und Moral zu entscheiden. Dieses Argument muß wohl anerkannt werden. Es scheint uns ganz unzweifelhaft zu sein, daß die römisch-kathol. Synode ihre Angelegenheiten nur nach den Grundsätzen der römisch-kathol. Kirche ordnen kann. Eine andere Frage ist dann allerdings die, ob der Staat damit, daß er der Synode gestattet, ihre Angelegenheiten nach den Grundsätzen der römisch-kathol. Kirche zu ordnen, für ein- und allemal Alles gutgeheißen habe, was die oberste Instanz dieser Kirche in Beziehung auf Fragen des Dogma und der Moral feststellen wird. Von dem kann selbstverständlich keine Rede sein. Die Ordnung der konfessionellen Angelegenheiten hat nach Art. 68 unserer Staatsverfassung unter der Aufsicht des Staates vor sich zu gehen. Gleichzeitig handhabt der Staat die Ordnung und den öffentlichen Frieden unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften und trifft die geeigneten Maßnahmen gegen Eingriffe kirchlicher Behörden und Personen in die Rechte der Bürger. Der Staat hat demnach jederzeit das Recht in der Hand, in geeigneter Weise einzuschreiten, sobald die Grundsätze unseres Staatsrechtes, die öffentliche Ordnung und der öffentliche Friede durch Schlußnahme einer kirchlichen Behörde gefährdet werden wollen. Deshalb kann (nach der vorausgesetzten Sicherstellung) der § 2 nach Vorschlag ohne Bedenken genehmigt werden.“ — Der geneigte Leser wird leicht erkennen, gegen wen — in dieser verhüllten und gewundenen Deduktion — die Spitze gerichtet ist.

Schwyz. Das löbl. Institut Jungsbohl, welches immer großartiger und segensreicher sich entfaltet und schon so viele Werke zum Segen der Leidenden Menschheit in's Leben gerufen hat, gründet gegenwärtig zu Sagberg in Vorarlberg eine Anstalt, welche verschiedenen menschenfreundlichen Zwecken dienen soll, besonders aber für Katholiken höherer und gebildeter Stände berechnet ist, die nervenleidend, geistig überarbeitet sind, an Trübsinn, Schwermuth u. s. w. leiden. („Luz. Volksbl.“)

Glarus. (Corresp.) Vom 10. bis 14. d. M. verweilte der hochwft. Bischof von Chur in unserem Kantone, um in den katholischen Pfarreien die hl. Firmung zu spenden. Seine Ankunft erweckte überall ungetheilte Freude und wurde Alles gethan, um den hochgeschätzten Oberhirten würdig zu empfangen. In Oberurnen wurde die Firmung mit dem Bruderschaftsfeste verbunden, wobei der hochwft. Bischof selbst die Prozession hielt.

Freiburg. Einem schwungvollen Aufruf des Hrn. Friedr. Gendre, Präf. des kantonalen Piusvereins, entnehmen wir, daß Letzterer am 9. August in Broc, bei der Gnadenkapelle N. D. des Marches, tagen wird. Es soll dieser Tag von Broc „nicht nur eine Versammlung von Männern sein, welche sich hier treffen um über die Angelegenheiten der Kirche oder des

Vaterlandes zu berathen, sondern in Wahrheit eine kantonale Pilgerfahrt.“

Waadt. Letzten Sonntag wurde in M o u d o n (Wilden) die katholische Missionsstation eröffnet.

Deutschland. Der erste Regierungsakt des bayerischen Prinzregenten Luitpold wird von den verschiedenen katholischen Blättern verschieden beurtheilt. Derselbe hatte, in seiner Antwort auf das Demissions schreiben des Ministeriums L u t z , u. A. auch folgendes gesagt: „Unter dem hiebei (durch das Ministerium Lutz) Erzielten steht Mir der Schutz der Religion und die Wahrung des Friedens unter den Konfessionen obenan und Ich empfinde es mit besonderer Freude, daß zu öfteren Malen von der höchsten katholischen kirchlichen Autorität die vollkommene Befriedigung über die Lage der katholischen Kirche in Bayern ausgesprochen worden ist.“

Diese Belobung des Ministeriums Lutz durch den Prinzregenten, noch mehr aber die Berufung auf den hl. Stuhl zur Motivirung dieses Lobes, hat viele bewährte Katholiken sehr bestürzt und die „Germania“, welche dieser Stimmung den schärfsten Ausdruck verleiht, schreibt geradezu: „Das ist den Katholiken Deutschlands unfaßlich und alle verlangen nach authentischer Aufklärung aus Rom... Durch die liberale Fructificirung der kirchenpolitischen Stelle in dem Schreiben des Prinzregenten wird nicht mehr und nicht weniger behauptet, als die grundsätzliche Billigung des Febronianismus und Josephinismus durch den päpstlichen Stuhl, da ja in Bayern in Folge der Lutz'schen Maßregeln der siebenziger Jahre im Wesentlichen das von der Kirche consequent bekämpfte Religionsedict von 1818 wieder die Unterlage der kirchenpolitischen Verhältnisse bildet, und zwar in seiner Handhabung durch einen — Lutz und die von ihm herangezogenen Staatsbeamten.“

Anderer Katholiken glauben — im Hinblick auf das in den letzten Jahren wesentlich mildere Auftreten des Ministeriums Lutz — die Sache minder tragisch auffassen, und sowohl den Brief des Prinzregenten als die eventuellen dem Herrn Lutz günstigen Aeußerungen des Vatican begründet finden zu dürfen in der „Nothwendigkeit des diplomatischen Verhaltens bei dem gegenwärtigen Stadium der kirchenpolitischen Entwicklung im Allgemeinen“ — und in der „verantwortungsvollen Lage der (geistlichen und weltlichen) Regenten, die in ihren Urtheilen und Entscheidungen zuweilen an Rücksichtnahmen gebunden sind, welche den muthvollen und mit ihrem Urtheile rasch fertigen Journalisten ferne liegen.“

Was uns betrifft, sehen wir nähern Aufklärungen zu trauen s v o l l entgegen.

Dänemark. Am 10. Juli hat in O d e n s e eine rührende Feierlichkeit stattgefunden — zum ersten Mal wieder seit der Reformation: das Centenarium des großen hl. Königs R n u d (Canut), der am 10. Juli 1086 wegen seines großen Eifers in der Ausbreitung und Befestigung des Christenthums in Dänemark zu Odense in der St. Albanikirche überfallen und am Fuße des Altares getödtet worden. 18 Priester aus

Dänemark, Deutschland, Schweden und Norwegen, sowie zahlreiche Gläubige aus allen katholischen Missionsstationen Dänemarks und selbst aus fremden Landen, hatten sich zum Feste in Odense eingefunden. Die große, herrliche Kirche des hl. Knud ist seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr im Besitze derer, die sie gebaut haben. In unmittelbarer Nähe steht aber seit 1870 eine kleine Missionskirche, oder vielmehr ein geräumiger Saal, für die katholische Missionsgemeinde von Odense eingerichtet. Hier fand die Festfeier statt, und zwar durch den Apostol. Präfekt von Dänemark, Msgr. Joh. von Euch.

Verschiedenes.

Ein Musterredaktor. In einem katholischen Blatte Nordamerika's lesen wir: „... Wir suchen an unseren Platz eine neue Redaktion, bestehend in einem tüchtigen Mann, der gleichzeitig einige gediegene Aufsätze schreiben, ein Schock Zeitungen lesen, ein Paar Duzend Briefe beantworten, Jemand eine Stelle besorgen, einen Besucher unterhalten, verschiedene Vereinsversammlungen, kirchliche und andere Feste besuchen, eine Rede halten und eine andere stenographiren und auf fünf Spalten Raum zehn Spalten Satz unterbringen kann. Der Bewerber muß nicht sowohl auf hohe Einnahmen als auf stets gleich freundliche Behandlung der Leser sehen und tief durchdrungen sein von der Ueberzeugung, daß jeder geehrte Leser von der Redaktion einer Zeitung weit mehr versteht als er selbst.“ —

Leichenverbrennung. Die Congregatio Inquisitionis hat durch Dekret vom 19. Mai d. J. entschieden, daß es nicht erlaubt ist, Vereinen beizutreten, welche den Zweck verfolgen, die Praxis der Leichenverbrennung einzuführen, und daß es nicht erlaubt ist, zu verordnen, daß die eigene Leiche oder die Leichen Anderer verbrannt werden.

Literarisches.

1. „Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland“, von Joh. Diefenbach. Mainz, Kirchheim. 360 S. in gr. 8°. Fr. 7. 50. Gegen die parteilich antikatholische „Geschichte der Hexenprozesse“ von S o l d a u - H e p p e , sowie gegen die reformerisch rationalistische „Geschichte des Teufels“ von R o s k o f f polemisirend, verteidigt Diefenbach — auf Grund eines ausführlichen und meisterhaft gearbeiteten Actenmaterials — die Kirche gegen den doppelten Vorwurf: sie habe den Hexenglauben gefördert und begünstigt und die Hexenprozesse verschuldet. Die These, welche sich aus Diefenbachs Untersuchungen herausstellt, lautet: Aus dem *crimen mixtum*, als welches die Zauberei im Mittelalter angesehen wurde, (wie heute noch Meineid, Ehebruch und Gotteslästerung) hat die weltliche Jurisprudenz der Reformationszeit ein *crimen exceptum* gemacht: hatte die staatliche Jurisprudenz im Mittelalter, als *brachium saeculare*, nur

den Vollzug der, so nahm sie jetzt auch den Prozeß selbst in die Hand, und so entstanden die Hexenprozesse, nicht durch die Schuld der Kirche, sondern des durch die Reformation begünstigten Staatsabsolutismus. — Diefenbachs Buch zerfällt in 2 Theile: I. Die Zauberei als „Verbrechen“ vor dem Forum der Justiz, (die Hexenprozesse in protestantischen und in katholischen Territorien) und II. Die Zauberei als „Last“ vor dem Forum der Kirche. In 5 Büchern behandelt dieser zweite Theil: „1. Die christliche Kirche und der heidnische Zaubervahn von 1—1000 n. Chr.“; 2. „Die Kirche und der häretische Zaubervahn von 1000 bis 1500“; 3. Der Kampf der Kirche gegen den Hexenwahn des Reformationszeitalters“; 4. „Die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn“; 5. „Der Protestantismus (Reformatoren, Prediger, Moralisten, Juristen, Aerzte und Gegner) und der Hexenwahn.“

2. Die „Grundlinien der Patrologie von P. Bernhard Schmid, O. S. B., sind soeben in zweiter und bedeutend vermehrter Auflage erschienen (Freiburg Herder, 2 Fr. Wurde schon die erste Auflage (1879) so günstig rezensirt und freudig begrüßt, ja sogar alsbald in's Französische übersetzt, so verdient, wie „Salzb. Kbl.“ constatirt, die neue Auflage noch mehr Lob und Verbreitung. Die Vorzüge, welche die „Grundlinien“ in beiden Auflagen auszeichnen, bestehen insbesondere darin, daß der Verfasser seinen Gegenstand vollständig beherrscht, jedes überflüssige Wort vermeidet, daher auf engem Raum einen überraschend reichen Inhalt bietet, und trotz aller Kürze sehr klar und gefällig sich auszudrücken versteht. Die neue Auflage ist eine verbesserte sowohl in formeller, als ganz besonders in materieller Beziehung. Möchte die erste Auflage wenigstens stellenweise als gar zu knapp erscheinen, so ist die

zweite Auflage um ein volles Drittel vermehrt und nunmehr für einen „Leitfaden“ ausführlich genug. Nicht bloß sind fast sämtliche Paragraphen mehr oder minder erweitert, es sind auch 20 Kirchenschriftsteller neu aufgenommen.

3. „Unterricht über den Männer-Vincenz-Verein“, von Alban Stolz. Freiburg, Herder, 35 Cts. — Der Verfasser schreibt: „... Nun aber ist es Standespflicht eines jeden Seelsorgers, darauf bedacht zu sein, in seiner Gemeinde das Gute auf jede ihm mögliche Weise zu fördern. Darum möge jeder, dem diese kleine Schrift in die Hand kommt, recht ernstlich und gewissenhaft überlegen, ob nicht in der ihm anvertrauten Gemeinde ein solcher Verein gegründet und hergestellt werden könnte.“

4. Unlängst haben wir an dieser Stelle auf 5 treffliche, bei Herder in Freiburg erschienene Gebetbücher aufmerksam gemacht: Bendel „Der Christ im Gebete“; — Kaulen „Brod der Engel“; — Krebs „Herz Jesu und Mariä“; — Lambruschini „Der Führer zum Himmel“; — Stolz „Der Mensch und sein Engel“. Ebenbürtig reiht sich denselben nach Format und Ausstattung die soeben in derselben Verlags-handlung erschienene Ausgabe des goldenen Büchleins „Philothea“ vom hl. Franz von Sales an. Auf 100 Seiten enthält der „Anhang“ eine sehr gute Auswahl von Morgen-, Abend-, Mefz- und andern Gebeten. Das Büchlein, 575 S. in 16°, kostet in Leinwandeinband Fr. 1. 70.

Personal-Chronik.

Zürich. Hochw. Vikar Furger in Zürich ist als Pfarrer nach Horgen gewählt worden. („Bld.“)

Offene Correspondenz.

X. Der Priester, auf welchen bei der „Pfarrwahl“ von Delsberg die verlorenen 82 Stimmen fielen, ist nicht der „Missionär“ hochw. Heinrich Chapuis in Pruntrut, sondern hochw. Jos. Chapuis, Vikar in Delsberg.

F. Die Collecte pro Papa ist in der Diözese Basel bis Schluß des Jubeljahres oratio imperata.

Sparbank in Luzern.

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositionskasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine Büchlein und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/4 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Sparkassabüchlein à 4 %

mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

1

Die Verwaltung.

In der Buchhandlung **B. Schwendimann** in Solothurn sind vorrätzig:

Albers, A., Die christliche Krankenstube. Lehr- und Beispielbuch für Kranke. 3 60

Annegorns Weltgeschichte in acht Bänden. 6. Auflage neu bearbeitet und bis zur Gegenwart ergänzt. Bd. 1. 2 70

Bachem's Romellen-Sammlung. II. Reihe in hellem Original-Galico-Band und neuer Ausstattung. 1 35

Bd. 21. Polko, Papillon und Messerer, des Achmüller's Recht. 1 35

Benedicite. Katholisches Gesangs- und Gebetbuch. 2 40

Bremscheid, P. M. von. Die sociale Bedeutung der kathol. Kirche. 1 60

Codem, P. M. von. Katholisches Ablaß-Büchlein. 1 60

Deharbe, J., Katholischer Katechismus für Kinder, in catechetischer Lehrweise erklärt. Ein kürzeres Handbuch zum Religionsunterricht in den Elementarschulen. 3. Auflage. 7 25

Diefenbach, Joh., Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland. 8 —

Gayer, A., Maria. Ihre Stellung im Reiche Jesu Christi. 4 30

In meinem Verlag ist erschienen:

Das Jubeljahr 1886.

Ablaßbüchlein

öffentlich und Privatgebrauch bei den Kirchenbesuchen für das von Sr. Heiligkeit

Papst Leo XIII.

angeordnete

außerordentliche Jubiläum,

verfaßt von einem Schweizer-Priester in Rom 64 Seiten in Umschlag.

Preis broschirt 20 Rappen.

Ich habe mir besonders angelegen sein lassen, das Büchlein in einer deutlichen, für Jung und Alt leicht leserlichen Schrift zu drucken. Dabei ist der Preis äußerst billig gestellt. Diese wirklichen Vorzüge berechtigen mich zu der Erwartung, meine Ausgabe werde sich von selbst die ihr gebührende Berücksichtigung und Beliebtheit verschaffen.

Die hochwürdige Geistlichkeit mache ich aufmerksam, daß ich bei duhndweisem Bezug wesentliche Begünstigungen eintreten lasse.

Hochachtungsvoll

B. Schwendimann.